

Kreisblatt



für den

Kreis Westerbург.

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Westerbург.

Postfachkonto No. 331
Frankfurt a. M.
Erscheinungsnummer 28.

Er erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags, mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Familienblatt“ und „Landwirtschaftliche Mitteilungen“ und beträgt der Bezugspreis in der Expedition abgeholt pro Monat 50 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark. Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raesberger in Westerbург.

No. 23.

Dienstag, den 20. Februar 1917.

33. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Geschäftszimmer des Landratsamts, der Kreis-
schau- und Steuerverwaltung und die Kreiskommu-
nalkasse sind für die Bevölkerung von 8 Uhr vormit-
tags bis 12 Uhr mittags geöffnet. Nachmittags sind
Geschäftszimmer für die Bevölkerung geschlossen.
Die Kreiskommunalkasse ist am Donnerstag jeder
Woche den ganzen Tag geschlossen.

Ich ersuche um ortsübliche Bekanntmachung.
Westerburg, den 20. Februar 1917. Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Damit die Holzfallungsarbeiten möglichst bis zum Beginn
der Frühjahrsbestellung der Aeder beendet sind, wird es sich
empfehlen, sich möglichst Hilfsdienstpflichtige zu sichern.
Westerburg, den 19. Februar 1917. Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die vorliegenden Bestellungen auf Mele aus den Gemein-
den des Kreises konnten zum großen Teil voll ausgeführt werden.
Die Sendungen werden in der nächsten Zeit eintreffen und er-
scheine ich die Verteilung nach den Ihnen bekannten Grundsätzen
anzunehmen. Es stehen nun noch zur Verfügung:
8 Ztr. Rogelweizen, 70 Ztr. Obstresten,
11 Ztr. Schilfrohmehl, 400 Ztr. Hafertleie,
13 Ztr. Dorschmehl, 120 Ztr. Maiskeimfuchen,
300 Ztr. Hafersfutttermehl, 5 Ztr. Eiweißparfuttter,
Der Preis der Hafertleie beträgt pro Zentner etwa 10 Mk.
einschl. Sad. Der Zentner Maiskeimfuchen kostet etwa 16 Mk.
und das Hafersfutttermehl 24 Mk. Dorschmehl ist ein vollwertiger
Ersatz für Fischmehl. Bestellungen ersuche ich baldigst hierher
anzureichen.
Westerburg, den 16. Februar 1917.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Bekanntmachung betreffend Saatgerste.

Die bis heute bei mir bestellte Frankengerste (ca. 370 Str.)
wird zum Preise von 28,50 Mark pro Zentner ab Lagerhaus
Niederbrechen geliefert. Die Säcke müssen von den Bestellern
geliefert werden. Dieselben sind, mit dem Namen eines jeden
Bestellers genau gezeichnet, franko an das Lagerhaus Nieder-
brechen zu senden. Weitere Bestellungen werden nicht mehr an-
genommen.

Die Herren Bürgermeister werden gebeten, den Bestellern
dieses mitzuteilen.

Westerburg, 19. Februar 1917.

Schulze-Röhler, Tierzuchtinspektor.

Betr.: Veröffentlichung von Anzeigen über die Beschäftigung von Arbeitskräften jeder Art.

Auf Grund des 9b des Gesetzes über den Belagerungs-
zustand vom 4. 6. 1851 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 12. 1915
bestimme ich im Einvernehmen mit dem Gouverneur der Festung
Mainz für den Bereich des XVIII. Armee Korps, unter Ausschluß
des Bezirks der Kommandantur Koblenz, hiermit folgendes:

An Stelle aller seitherigen Anordnungen über Anzeigen auf
dem Stellenvermittlungsmarkt treten folgende Bestimmungen:

Verboden sind folgende Anzeigen in der Tages- und Fach-
presse, sowie in den periodisch erscheinenden Zeitschriften und
Zeitungen ohne Rücksicht darauf, ob kriegs- oder privatwirtschaft-
liche Betriebe in Frage kommen:

1. Anzeigen unter Chiffre oder Deckadresse, soweit sie
a) der Anwerbung gewerblicher männlicher oder weiblicher
Arbeitskräfte, einschließlich der Werkmeister und Borar-
beiter, dienen,
b) Stellungsgesuche männlicher oder weiblicher Arbeits-
kräfte enthalten.

Ausgenommen von dem Verbote sind Anzeigen, die kauf-
männische, technische und wissenschaftliche Angestellte (in weiterem
Sinne), den Neueintritt von Lehrlingen (männlichen oder weib-
lichen), Hauspersonal jeder Art und landw. Arbeitskräfte betreffen.

Die Angabe nicht gewerbsmäßiger Arbeitsnachweise, zu denen
auch die Deutsche Arbeiterzentrale gehört, ist nicht als Deckadresse
anzusehen. Gewerbsmäßige Arbeitsnachweise bedürfen, falls sie
ihren Namen als Anzeigeunterschrift benutzen wollen, der Ge-
nehmigung der zuständigen Polizeibehörde.

2. Anzeigen jeder Art, in denen

- a) ein Hinweis auf hohe Löhne oder besondere Vergünstig-
ungen enthalten ist,
b) eine Zusage auf Befreiung oder Zurückstellung vom
Heeresdienst oder auf Stellung eines entsprechenden
Antrags des Arbeitgebers gegeben wird,
c) von Arbeitsuchenden Zurückstellung vom Heeresdienst
angestrebt wird.

3. Anzeigen, in denen Arbeit im neutralen oder feindlichen
Ausland angeboten oder gesucht wird.

4. Anzeigen, die einen direkten oder indirekten Hinweis auf
das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst enthalten, soweit
sie nicht vom Kriegsamt oder Kriegsamtstellen ausgehen oder
genehmigt sind.

Anzeigen in den Zeitungen usw. gleichzuachten sind in den
Fällen unter Z. 1—4 Plakate, Flugblätter (Handzettel), sowie
vervielfältigte Werbeschreiben jeder Art.

Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt oder
zu ihrer Uebertretung auffordert oder anreizt, wird mit Gefäng-
nis bis zu einem Jahr bestraft. Sind mildernde Umstände vor-
handen, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis 1500 Mk. erkannt
werden.

Frankfurt a. M., den 26. Januar 1917.

Stellvert. Generalkommando des 18. Armee Korps.

Der stellvert. Kommandierende General:

Riedel, Generalleutnant.

Abt. IIIb I b Tgb.-Nr. 597/356.

Zum Zwecke der Nachprüfung des Stempels der Jagd-
pachtverträge bitte ich ganz ergebenst, die in Frage kommenden
Gemeinden oder Jagdvorsteher gest. veranlassen zu wollen, ihre
Jagdpatchverzeichnisse baldmöglichst an das diesseitige Zoll-
amt einzusenden.

Limburg a. d. L., den 9. Februar 1917.

Königliches Zollamt I.

An die Herren Jagdvorsteher des Kreises.

Abdruck zur Beachtung.

Westerburg, den 16. Februar 1917.

Der Landrat.

Nach den in der kriegsministeriellen Verfügung vom 30.
Dezember 1916 — No. 2148/11. 16 C. 3 V niedergelegten Grund-
sätzen über die Gewährung einer Abfindungssumme an
Kriegsweibinnen im Falle ihrer Wiederverheiratung wird auch in
der Marineverwaltung verfahren, jedoch mit folgender Abänderung:

Gesuche sind an die örtlichen Fürsorgestellen für Kriegs-
hinterbliebene oder an die Ortspolizeibehörde zu richten. Diese
stellen die Anträge auf und geben sie unmittelbar an den Staats-
sekretär des Reichs-Marine-Amts weiter.

Eine Mitwirkung der Bezirkskommandos und der stellver-

trehenden Intendanturen, sowie anderer Marinebehörden kommt hierbei nicht in Frage.

Berlin, den 27. Januar 1917.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amt.
J. A. gez.: Dr. Felisch.

An die Ortspolizeibehörden des Reiches.

Abdruck zur Kenntnis.

Westerburg, den 18. Februar 1917.

I. 1688.

Der Landrat.

Bekanntmachung

Nr. W. III. 4700/12. 16. R. R. A.,

betreffend Höchstpreise für Spinnpapier aller Art sowie für einfache, gezwirnte oder geschnürte Papiergarne, welche mit anderen Faserstoffen nicht vermischt sind.

Vom 20. Februar 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichsgesetzbl. S. 813), in Bayern auf Grund des bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 und der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 — des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (R.-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. September 1915 und 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 25, 603 und 1916 S. 183) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

§ 1.

Es dürfen nicht übersteigen die Preise

- für Spinnpapier die in der Preistafel I (Spinnpapierhöchstpreise)**)
- für einfache, gezwirnte oder geschnürte Papiergarne, welche mit anderen Faserstoffen nicht vermischt sind, die in der Preistafel II (Papiergarnhöchstpreise) genannten Sätze.**)

§ 2.

- Die Höchstpreise für Spinnpapier verstehen sich auf Grund eines Feuchtigkeitsgehaltes des Papiers von 6 bis 8 vom Hundert des absoluten Trockengewichtes, einschließlich Hülsen und Verpackung in Packpapier, ab Fabrik oder Lagerstelle des Verkäufers, netto Kasse mit einem Ziel von 14 Tagen ab Versand. Innerhalb 3 Monate — gerechnet vom Tage des Eintreffens — zurückgesandte Holzhülsen müssen bei frachtfreier Rücksendung in gebrauchsfähigem Zustande zum Papierpreise zurückgenommen werden.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

- wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
- wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
- wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betr. Höchstpreise) betroffen ist, beiseite schafft, beschädigt oder zerstört;
- wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
- wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
- wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Beurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

**) Sind in Verträgen, die vor Inkrafttreten dieser Bekanntmachung abgeschlossen sind, höhere Preise vereinbart, so findet der letzte Absatz des § 3 der Bekanntmachung Nr. W. III. 4000/12. 16. K. R. A. vom 1. Februar 1917 Anwendung.

- Die Höchstpreise für Papiergarn verstehen sich für Spulaufmachung auf Grund eines Feuchtigkeitsgehaltes von 15 vom Hundert des absoluten Trockengewichtes, einschließlich Spulen und ausschließlich des Gewichts der Verpackung, ab Fabrik oder Lagerstelle des Verkäufers, netto Kasse mit einem Ziel von 14 Tagen ab Versand.

Das Gewicht der Hülsen darf 1 vom Hundert Gesamtgewichtes (Gewicht von Garn und Hülsen) vom Hundert Feuchtigkeitsgehalt nicht übersteigen. Ueberschreitet das Hülsengewicht diese Grenze, so ist der Unterschied zwischen dem erlaubten und dem tatsächlichen Hülsengewicht vollen Garnpreise zu vergüten. Packung darf in Rechnung gestellt werden, muß aber bei spesenfreier Rücksendung innerhalb eines Monats — gerechnet vom Tage des Eintreffens — in gebrauchsfähigem Zustande zum vollen Gewichte zurückgenommen werden.

- Bei Stundung des Kaufpreises dürfen bis 2 vom Hundert über Reichsbankdiskont als Zinsen berechnet werden.

§ 3.

Diese Bekanntmachung tritt am 20. Februar 1917 in Kraft.

Preistafel I.

Höchstpreise für Spinnpapier.

- Grundpreise (verstehen sich bei Verwendung von ungelbem Zellstoff). Preise für 1 Kilogramm in Pfennigen

Gewicht eines Quadratmeters	mit 100 v. F.	mit 75 bis 99 v. F.	mit 50 bis 74 v. F.	mit 25 bis 49 v. F.	mit 10 bis 24 v. F.
	Natron-(Sulfat)-Zellstoff	Natron-(Sulfat)-Zellstoff	Natron-(Sulfat)-Zellstoff	Natron-(Sulfat)-Zellstoff	Natron-(Sulfat)-Zellstoff
70 g und mehr	98	92	85	80	74
65 bis 69 g	108	102	95	90	84
60 " 64 "	118	107	100	95	89
55 " 59 "	118	112	105	100	94
50 " 54 "	123	117	110	105	99
46 " 49 "	128	122	115	110	104
40 " 45 "	133	127	120	115	109
35 " 39 "	141	135	128	123	117
30 " 34 "	153	147	140	135	129
25 " 29 "	167	161	154	149	143
22 " 24 "	181	175	168	163	157
18 " 21 "	195	189	182	177	171
17 g und darunter	225	219	212	207	201

- Zuschläge. Angemessene Zuschläge auf die Grundpreise dürfen berechnet werden:

- für Schneiden in Spinnrollen,
- bei Mitverwendung von gebleichtem Zellstoff.

- Abschläge. Bei Mitverwendung von holzhaltigen Zellstoffen, Holzschliff oder Füllstoff ermäßigen sich die Grundpreise entsprechend.

Die Berechnung der Zuschläge und Abschläge muß in der Weise vorgenommen werden, wie in der Bekanntmachung Nr. W. III. 4000/12. 16. K. R. A. vom 1. Februar 1917 angegeben ist.

Preistafel II.

Höchstpreise für einfaches, gezwirntes oder geschnürtes Papiergarn, welches mit anderen Faserstoffen nicht gemischt ist.

Preise für 1 Kilogramm in Pfennigen.

- Grundpreise

- Unter Zugrundelegung des Durchmessers

- bei Verwendung eines Papierses von mehr als 70 g für 1 qm

Bei einem Durchmesser von mm	mit 100 v. F.	mit 75 bis 99 v. F.	mit 50 bis 74 v. F.	mit 25 bis 49 v. F.	mit 10 bis 24 v. F.
	Natron-(Sulfat)-Zellstoff	Natron-(Sulfat)-Zellstoff	Natron-(Sulfat)-Zellstoff	Natron-(Sulfat)-Zellstoff	Natron-(Sulfat)-Zellstoff
2	156	149	141	136	130
3	146	139	131	126	120
4 bis 8	141	134	126	121	115
9 bis 12	136	129	121	116	110

- bei Verwendung eines Papierses von weniger als 70 g für 1 qm errechnen sich die Preise folgendermaßen: 110 v. Hundert des Höchstpreises des verwendeten Papierses mit folgendem Zuschlag:

+) Also auch reines Sulfatpapier.

++) Also auch bei Verwendung von reinem Sulfatzellstoffpapier.

bei einem Durchmesser von mm	
bis 8	47
bis 12	37
	32
	27

b) Unter Zugrundelegung der metrischen Nummern*) bei Verwendung eines Papierses.

metrisch	mit 100 v. S. Natron- (Sulfat-) Zellstoff	mit 75 bis 99 v. S. Natron- (Sulfat-) Zellstoff	mit 50 bis 74 v. S. Natron- (Sulfat-) Zellstoff	mit 25 bis 49 v. S. Natron- (Sulfat-) Zellstoff	mit 0 bis 24 v. S. Natron- (Sulfat-) Zellstoff**)
195	188	180	174	169	
215	208	200	194	189	
235	228	220	214	209	
245	238	230	224	219	
270	263	255	249	244	
300	293	285	279	274	
355	348	340	334	329	
415	408	400	394	389	

Preise für Zwischennummern im Verhältnis. Für Garne der als 1 metrisch bestimmen sich die Preise nach den Tabellen la der Preistafel II.

II. Zuschläge.

- a) Für andere Aufmachung:
 - für Bündel, Knäuel-, Zweileasaufmachung darf ein angemessener Zuschlag berechnet werden;
 - für Garn auf Koppsspulen darf der Preis bei Nr. 3 und größer 7 1/2 Pf. höher als der Grundpreis sein, bei höheren Nummern 7 1/2 Pf. zuzüglich je 2 Pf. für jede halbe Nummer;
- b) Für Zwirnen und Schnüren dürfen folgende Zuschläge berechnet werden:

Zwirnen allein	Nr.	bis 0,9	1-1,9	2-3,5	3,6-5
zweifach		20	30	35	40
dreif. u. mehrfach		15	25	30	35
Zwirnen und Schnüren	Nr.	bis 0,9	1-1,9	2-3,5	3,6-5
		50	80	105	130
- c) Für Imprägnieren, Büstrieren, Polieren, Bleichen, Flechten, Schneiden auf Länge darf ein angemessener Zuschlag berechnet werden.

III. Abschläge. Bei Verwendung eines Papierses, das unter Verwendung von holzhaltigen Abfällen, Holzschliff oder Füll-erzeugt ist, ermäßigen sich die Grundpreise entsprechend. Die Berechnung der Zu- und Abschläge muß in der Rechnung ersichtlich gemacht werden.

*) Hierbei bedeutet die Nummer die Zahl der Kilometer, die von einem Garn bei 16 v. S. Feuchtigkeit auf 1 Kilogramm gehen.
 **) Also auch bei der Verwendung von reinem Sulfitzellstoffpapier.

Frankfurt a. M., den 20. Februar 1917.
 Vertretendes Generalkommando. 18. Armee-korps.

Bekanntmachung

höchstpreise für Kälber und Schweine zu Schlachtzwecken.

Auf Grund des § 4 der Satzung des Viehhandelsverbandes des Regierungsbezirk Wiesbaden wird mit Genehmigung des Regierungspräsidenten in Wiesbaden folgendes festgesetzt:

I. In Abänderung unserer Bekanntmachung vom 1. Dezember 1916 darf vom Montag, den 19. Februar 1917 ab für er, gleichgültig welchen Gewichtes, nur noch ein Einheitspreis M. 80.— für 50 kg Lebendgewicht ab Stall gezahlt werden.

II. Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamts darf von Montag, den 19. Februar 1917 ab alle zur Schlachtung gelieferten Schweine im Gewicht von 100 Pfund, auch wenn sie ein Gewicht von 180 Pfund erreichen, der für Schlachtschweine im Gewicht von 180 bis 190 Pfund (90 bis 100 kg) in der Bekanntmachung zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und Schweinefleisch vom 14. Januar 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 99) festgesetzte Höchstpreis bezahlt werden. Für Schweine im Gewicht von 50 bis 90 kg, die an die Kreisstellen geliefert werden, dürfen demgemäß von unseren Mitgliedern für den Zentner Lebendgewicht Reg.-Bezirk mit Ausnahme des Kreises Biedenkopf M. 108.— im Kreise Biedenkopf 105.—

III. Ueberschreitung der Preisgrenzen werden mit zeitweiliger dauernder Entziehung der Ausweiskarte geahndet.

IV.

Die vorstehenden Preise gelten für alle Ankäufe, die vom Montag, den 19. Februar 1917 ab bei den Viehhaltern getätigt werden, und kommen ab Montag, den 26. Februar 1917, auf der Sammelstelle ausschließlich zur Anwendung.

Frankfurt a. M., den 15. Februar 1917.

Der Vorstand des Viehhandelsverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Entente-Orakel.

Der Feldzug der Lüge und Verleumdung, den unsere Feinde gegen uns ins Werk gesetzt haben, nimmt auch jetzt, nachdem der Kampf unentwegt dreißig Monate andauert, seinen Fortgang. Es scheint im Gegenteil, als ob das Netz des Lügengewebes noch engermaschiger geknüpft werden soll; denn die Prophezeiungen der im Dienste der Entente stehenden „Gewährsleute“ werden für das Schicksal Deutschlands und seiner Verbündeten immer düsterer und unheilbringender. Welchen Wert diese Verkündigungen haben, erhellt am besten, wenn wir uns in einem Rückblick einige dieser orakelhaften Aussprüche des „aus bester Quelle informierten Spezialkorrespondenten“ oder „eines berühmten Finanzmannes“ — von Neuter wollen wir nicht reden — ins Gedächtnis zurückrufen.

Am 15. 11. 14 berichtet der „Daily Telegraph“, daß „Lille durch Beschießung der Franzosen zurückerobert sei“. Heute pulsiert in der Stadt deutsches Leben und man veranstaltet deutsche Theateraufführungen. Es berührt auch einigermaßen komisch, in der „Morning Post“ vom 21. 12. 14 die folgende Notiz zu finden: „Deutsche Linie bedroht; Royon genommen“, während wir noch heute im „Homme Enchaîné“ des Herrn Clémenceau der ständigen Klage: „Die Deutschen sind immer noch in Royon“ begegnen. „Das deutsche Hauptquartier wird bald in Posen sein, hat in Warschau. Vor Monatschluß würde der Krieg auf deutsches Gebiet verlegt sein und der Frühjahrsfeldzug werde sich an der Oder abspielen“, meint der Stratege des „Standard“ am 3. 11. 14. Auch bezweifelt der „Temps“ vom 16. 7. 15 nicht, daß „der Angriff auf Warschau zu einem zweifellosen Mißerfolg bestimmt ist“ und im „Figaro“ 19. 11. 14 liest man sogar, daß die „Schlacht in Polen Deutschlands Ende bedeute“.

Der Feldmarschall von Mackensen wird mit Schrecken die Petersburger Meldung des „Petit Journal“ vom 14. 11. 14 vernommen haben, die besagt, daß seine Vaterstadt Danzig „nahe vor der Besetzung stehe“. Von der Westfront lauteten die Berichte für uns nicht minder hoffnungslos, denn die „Indépendance Belge“ vom 20. 7. 15 ist überzeugt, daß „die Verbündeten im Oktober wieder in Belgien sein werden“. „Daily News and Leader“ vom 24. 5. 15 (im Zusammenhang mit den Kämpfen bei La Bassée) schreibt sogar: „Wenn die Artillerievorbereitung ausreichend ist, werden wir imstande sein, mehrere Meilen des Landes mit dem Spazierstock in der Hand wegzunehmen“. Bei der Sommeoffensive scheint aber doch den Engländern der „Spazierstock“ abhanden gekommen zu sein; auch sind die Prophezeiungen des Obersten F. R. Maude im „Daily Telegraph“, vom 28. 6. 15 nicht ganz richtig eingetroffen: „Wir haben keine Eile (!)“, sagt dieser Herr. „Aber die Führer werden nicht noch einen Winterfeldzug abwarten. Ich glaube, in ein paar Wochen werden wir am Ziel unserer Wünsche sein und wir haben eine gute Aussicht, jetzt zu siegen.“ Auch Churchill, der „Held von Antwerpen“, soll hier zu Worte kommen. Nach der „Daily News and Leader“ vom 7. 5. 15 sagte er in einer Rede über die Wehrpflicht: „Wenn es notwendig würde, die allgemeine Wehrpflicht in England einzuführen, würde dies geschehen. Aber dies ist nicht nötig.“ Heute nimmt sich England gerade den „preussischen Militarismus“, den es auszog, zu bekämpfen, zum Vorbild!

Ueber den Balkan orakelt „Daily Chronicle“ 27. 8. 15: „Die Balkanlage ist glücklicherweise (!) als durchaus günstig (!) für die Entente zu betrachten.“ „Daily News“, 19. 8. 15, ist der festen Ueberzeugung, daß der Fall Konstantinopel, ebenso wie der von Triest, vielleicht noch ein bißchen (!) weiter aufgehoben werden kann. Aber es ist nicht übertrieben optimistisch, zu vermuten, daß das Schicksal jener Städte entschieden ist“, wozu der „Temps“ 26. 7. 15 bemerkt, daß „die Türkei ihre letzten Patronen verschießt“. Italien muß inzwischen ein „Sorgenkind“ der Entente geworden sein, denn nach einer Neutermeldung des „Daily Telegraph“, 26. 5. 15, sagte der russische Minister des Aeußern, Sazonow, daß „der Eintritt Italiens in den Kampf den Krieg erheblich (!) abkürzen würde“. Selbst die schönsten Geldversprechungen scheinen da keinen Erfolg zu erzielen, denn nach „Popolo d'Italia“, 5. 8. 15, „hat ein aus Kalabrien gebürtiger Kaufmann je 500 Lire für den Soldaten, der zuerst die italienische Fahne in Trient oder Triest, und 2000 Lire für den, der sie zuerst in Wien (!) hissen werde, ausgesetzt“. Da der Erfolg der Entente auf den Schlachtfeldern sich verzögert, macht die Cholera den Deutschen den Garaus, worüber wir im „Figaro“, 5. 9. 15, lesen: „In den verschiedenen Gegenden Deutschlands empfindet die Bevölkerung das Auftreten der Cholera aufs peinlichste. Die Krankheit scheint sich rasch auszudehnen.“

Am 2. 12. 14 liest man im „Matin“: „Zum Zusammentritt des deutschen Reichstags: Wir dürfen hoffen, daß es das

legtemal sein wird, daß das deutsche Reichsparlament zusammentritt.“ Hören wir hierüber, was der „Vorwärts“ nach 30 Monaten Krieg am 1. 2. 17 schreibt: „Das ganze deutsche Volk ist einig in dem Wunsche, seine Verteidigung so bald wie möglich erfolgreich zu beenden. Das ganze deutsche Volk ist einverstanden mit der Anwendung von Mitteln, die geeignet sind, diesem Zweck zu dienen.“

Finanziell ist natürlich Deutschland schon längst zu Grunde gerichtet. So hat es der „Daily Telegraph“ vom 22. 6. 15: „Laut „Corriere della Sera“ äußert sich ein berühmter, soeben aus Deutschland heimgekehrter Finanzmann: Finanziell, kommerziell und an Menschenreserven ist Deutschland demnächst am Ende.“ — „Petit Parisien“, 12. 2. 15: „Wetterlé berichtet: Die erste Kriegsanleihe sei faktisch schon eine Zwangsanleihe gewesen. Die zweite, in Höhe von 5 Milliarden (!) geplante, sei unmöglich.“ Wir haben fünf Anleihen aufgenommen und rüsten uns jetzt für eine sechste. Die zweite ergab, trotz Herrn Wetterlé, über 9 Milliarden, und was die Menschenreserven betrifft, so verweisen wir auf die Worte Hindenburgs an den Reichskanzler, der nach dreißigmonatlichem Ringen im Reichstag mitteilen konnte: Der Feldmarschall von Hindenburg hat mir vor wenigen Tagen die Lage wie folgt bezeichnet: Unsere Front steht auf allen Seiten fest. Wir haben überall die nötigen Reserven.“

Die Kriegsvorbereitungen in den einzelnen Staaten.

Die erläuternde Note Balfours an Wilson hat wieder betont, daß Deutschland sich seit 40 Jahren auf diesen Krieg vorbereitet habe, während seine Feinde ahnungslos überfallen worden seien. Den besten Beweis für die Unwahrheiten dieser Behauptung erbringen, die Etats der Heere und Flotten bei den kriegsführenden Staaten in den Jahren vor dem Kriege. Während der drei Jahrzehnte vor Ausbruch des Krieges, von 1881 bis 1900 hat Deutschland für sein Heer und seine Flotte 25,2 Millionen Mk.

Deutschland	10,3	"	"	"	"	"	"
England	30,9	"	"	"	"	"	"
Frankreich	26,9	"	"	"	"	"	"
Rußland	30,3	"	"	"	"	"	"

aufgewendet. Also jeder einzelne der Staaten des Dreiverbandes hat seinen Völkern größere Lasten für Kriegszwecke auferlegt als Deutschland. Für die Kriegsrüstungen gegen die Mittelmächte waren in drei Jahrzehnten 88,1 Milliarden, und wenn man von dieser Summe die Kosten des Burenkrieges und des Russisch-Japanischen Krieges abzieht, noch immer 79 Milliarden ausgegeben worden. Die Mittelmächte dagegen haben in dem gleichen Zeitraum nur 35,7 Milliarden für diese Zwecke ausgegeben. — Nach dem Etat von 1912/13 hat Deutschland 1570, Oesterreich 617, England 1467, Frankreich 1236, Rußland 1547 Millionen für Heer und Flotte ausgegeben; also der Dreiverband 4277, die Mittelmächte 2186 Millionen. Die Kriegslasten, welche die Westmächte ihren Völkern aufgebürdet haben, sind also viel höher als die, welche der preussische Militarismus für erforderlich hielt.

Gut empfohlene

Alleinmädchen, Haus- und Küchenmädchen, Zimmermädchen für Hotel und landwirtschaftliche Mägde

finden bei gutem Lohn für sofort und 1. März kostenlos Stellung durch **Freiarbeitsnachweis E i m b u r g a. d. L.** **Walderdorffer Hof.** **Weibliche Abteilung.**

Bekanntmachung.

Vom Dienstag den 20. Februar ab fallen die Züge
 4802 Westerburg ab 9¹², Montabaur an 10²⁰,
 4803 Montabaur ab 11²⁴, Westerburg an 12³¹,
 3562 Fehlb. Rixhausen ab 2³⁸, Erbach an 3⁰⁶,
 3565 Erbach ab 3¹⁷, Fehlb. Rixhausen an 3⁵⁰,
 3822 Siershahn ab 8⁵⁴, Engers an 9²⁷,
 3821 Engers ab 8⁰⁴, Siershahn an 8⁴⁶,
 3309 Altenkirchen ab 2⁴⁹, Au an 3²⁵,
 3306 Au ab 1¹⁹, Altenkirchen an 1⁴⁵,
 3817 Siershahn ab 6⁰⁸, Montabaur an 6²⁵,
 3820 Montabaur ab 6³⁵, Siershahn an 6⁵⁵.

vorübergehend aus.

Auf der Strecke **Grenzau—Hillscheid** tritt mit dem gleichen Tage folgender Fahrplan in Kraft.

3276	3280	3278	3282	3284	3290	3288	3294	Stationen	3275	3277	3281	3279	3283	3291	3289
2.-4.2.	4.2.	4.2.	4.2.	4.2.	4.2.	4.2.	4.2.		2.-4.2.	4.2.	4.2.	4.2.	4.2.	4.2.	4.2.
6 ⁰⁴	7 ¹²	8 ⁰²	11 ²⁵	1 ⁰⁶	6 ⁴⁰	8 ¹⁰	ab Grenzau an	5 ⁵⁵	6 ⁵⁸	7 ⁴³	an	12 ⁴⁶	6 ³⁴	8 ⁰⁰	
6 ¹⁷	7 ²²	8 ¹²	11 ³⁸	1 ¹¹	6 ⁴⁵	8 ²²	ab Höhr-Grzsh. ab	5 ⁴⁷	6 ⁵⁰	7 ³⁵	10 ⁰⁴	12 ³⁰	12 ⁵⁸	6 ¹⁶	8 ⁰⁰
6 ³⁰	an	8 ²⁶	11 ⁴⁹	1 ²⁴	6 ⁴⁸	8 ³⁵	an Hillscheid ab	5 ³⁶	6 ³⁹	7 ²⁴	9 ⁵⁰	12 ²⁰	12 ⁵⁰	6 ⁰⁰	7 ⁵²

*) Werktag. †) Zwischen Höhr-Grzshausen und Hillscheid nur S. sowie 6./4. und 9./4.
 Pz. 3820 fährt Siershahn ab 7⁴³ (bisher 7⁰⁰), Engers an 8²⁸ (bisher 7⁴⁶), Neuwied an 8⁴².
 Pz. 3817 fährt Engers ab 6⁰⁰ (bisher 5²¹), Siershahn an 6⁵³ (bisher 6⁰⁸).

Frankfurt a. M., den 17. Februar 1917.

Königl. Eisenbahndirektion Frankfurt a. M.

Auszug aus den Verlustlisten.

Gefreiter Josef Dahn, geb. 10. 1. 93, Willmentrod, geb.
 Johannes Dier, geboren 3. 9. 72, Waldmühlen, gefallen.
 Johann Rattermann, geb. 17. 9. 72, Salz, gefallen.
 Josef Müller, geboren 13. 8. 95, Irntraut, leicht ver.
 Wilhelm Wörsdörfer, geb. 12. 11. 96, Möllingen, l.
 Karl Kredel, geboren 29. 11. 80, Gemünden, leicht ver.
 Heinrich Stahl, geboren 14. 3. 85, Rehe, vermisst.
 Willy Thiel, geboren 5. 5. 94, Hellenhahn, leicht ver.
 Gefreiter Karl Kroh, geb. 12. 11. 97, Neunkirchen, sch.

Kreisverein vom Roten Kreuz Ausruf zur Sammlung.

Wir sammeln Metallabfälle jeglicher Art. (Kontrollbüchsen) Gummi und Kautschukabfälle, Altpapier, Zeitungsblätter, Bücher, Hefte, Papierreste, Zigarrenabschnitte, alte Gläser, Steingutsherben.

Wir bitten die Herren Lehrer und die Eltern gütigst, die Kinder zum Sammeln anzuhalten:

Sammelstellen befinden sich bei den Herren
 Bürgermeister Kappel Westerburg,
 Bürgermeister Krempel Rennerod,
 Lehrer Gros Görgeshausen.

Der Erlös der Sammlung ist für Kriegsfürsorge bestimmt.
 Westerburg, den 6. Februar 1917.

Der Vorstand

Holz-Versteigerung.

Freitag, den 23. Februar 1917

Vormittags 10 Uhr anfangend,

werden im Gemeindefeld, Distrikt **Sirkenborn-Böhlen**
 285 Raummeter Buchen-Scheit- und Knüppelholz,
 2400 Stück Buchen-Wellen
 und einige Eichen- und Buchen-Stämme

öffentlich versteigert.

Die Herren Bürgermeister werden um gefl. örtliche Bekanntmachung ersucht.

Rennerod, den 19. Februar 1917.

Der Bürgermeister
 Krempel.

Gesang- u. Gebetbücher

in grosser Auswahl, empfiehlt

P. Kaesberger, Westerburg

neue Taschensfahrplan

gültig vom 1. Februar, ist zu haben bei
 P. Kaesberger

Lehrling

mit guter Schulbildung, achtbarer Familie per oder zu Ostern gesucht.

Kaufhaus Seel
 Westerburg.

la Sauerkraut

empfiehlt
 Hans Bauer
 Neustr. 46.

Älteres Mädchen

für alle Hausarbeiten hohem Lohn gesucht.

Frau Kaesberger
 Westerburg.